



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 08/ 2013

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 01.03.2013

**Sondersitzung Bauausschuss
am Dienstag, dem 05.03.2013 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ 004/BV/13
- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord – Querfurter Straße“ 005/BV/13
- 2.3 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“, 006/BV/13
- 2.4 Beschluss über die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 5 "1. Teil Gewerbegebiet Merseburg-Nord" 068/BV/12
- 2.5 Informationen zur Investitionsmaßnahme -Bürgerhaus Markt 1 007/MV/13
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Schnittstelle Bahnhof Merseburg -Westanbindung Auftragserteilung von Planungsleistungen 007/BV/13
- 3.2 Auftragserteilung für die Bauausführung des Verkehrsbaus Weiße Mauer 1.2 BA 012/BV/13

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Bauwesen zur Einzelfallprüfung nach §§ 3a, 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag vom Herrn Gottfried Böhm auf Erteilung einer Genehmigung nach § 71 der Bauordnung Sachsen-Anhalt für die Erweiterung des NT-Stall Betrieb Böhm in Merseburg, OT Beuna

Herr Gottfried Böhm beantragte mit Antrag vom 10.01.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 71 der Bauordnung Sachsen-Anhalt für die Erweiterung NT-Stall Betrieb Böhm auf dem Grundstück in Merseburg, OT Beuna
Gemarkung: **Beuna**
Flur: **5**
Flurstücke: **12/5.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c in Verbindung mit § 3e (1) Nr. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.
Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 204 – Bauwesen
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 514-2334
Fax: 0345 / 514-2512

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de
Hinweis: In Beschlusstexten angeführte Anlagen sind im jeweiligen Fachamt einsehbar.